

Markus Rautzenberg

## Matters of choice?

Wahl und Entscheidung in algorithmischen Kulturen

### I. Wahl *versus* Entscheidung

Heute haben wir es angesichts der algorithmischen Medien mit einer potenzierten Form des »Entscheidungsproblems« zu tun, das sowohl technisch als auch diskursiv und historisch bedingt ist. Dieses ist gerade dabei, unser Denken und Handeln maßgeblich zu bestimmen, was uns deswegen nicht bewusst ist, weil es im blinden Fleck unserer Beobachtung liegt und diese damit erst ermöglicht. Verfolgt man die Presse und allgemeine Berichterstattung zu Stichworten wie *big data* oder *deep learning*, könnte man den Eindruck gewinnen, Science-Fiction-Szenarien, wie wir sie aus der *Matrix*-Trilogie (1999-2003) oder Filmen wie *Her* (2013) oder *Ex Machina* (2014) kennen, stünden kurz bevor. Glaubt man dann noch den Technologievisionären wie Elon Musk – ein Name, der vielleicht nicht zufällig wie der Titel eines Progressive-Rock-Albums aus den Siebzigern klingt –, scheint es an der Zeit zu sein, Bunker zu bauen und die Machtübernahme der Maschinen abzuwarten. Die Realität ist jedoch sehr viel weniger theatralisch, aber dabei nicht minder dramatisch, denn die nicht nur technischen und ethischen, sondern eben auch philosophischen Probleme, die beispielsweise hinter einem noch relativ überschaubaren Vorhaben wie dem selbstfahrender PKWs stecken, sind keineswegs trivial und nicht allein dem Spezialgebiet der Ethik zuzuordnen. Die These des Folgenden lautet: *Die große philosophische Herausforderung unserer Zeit besteht darin, dass einige Probleme und Prozesse durch algorithmische Medien entscheidbar werden und bereits geworden sind, die es vorher nicht waren und vielleicht auch nicht sein sollten. Dies hat eine Verschärfung der Konzepte von »Wahl« (engl. choice, gr. haíresis, lat. electio) und »Entscheidung« (engl. decision, gr. kairos, lat. decisio) zur Folge, die beide Begriffe in ein zunehmend agonales Verhältnis bringt.*

Was hier auf dem Spiel steht, lässt sich vielleicht am einfachsten anhand des selbstfahrenden Autos und dem damit zusammenhängenden »Trolley-Problem« illustrieren, einem Klassiker »digitaler« Moralphilosophie, der den Vorteil hat,

durch die immer wieder neu aufflammenden KI-Diskussionen stets aktualisiert zu werden. Es gibt mehrere Versionen dieses Gedankenexperiments, jedoch ist das Grundproblem stets dasselbe: Ein Bahnwärter sieht, dass ein Bahnwaggon (engl. *trolley*) außer Kontrolle geraten ist und nun unaufhaltbar auf eine Menschenmenge zurast, die sich auf dem Gleis befindet. Die einzige Wahl, die der bemitleidenswerte Stellwärter hat, ist eine Weichenstellung auszulösen, die den Wagen auf ein Nebengleis lenkt, wo nur ein paar Bahnarbeiter überfahren werden würden, deren Anzahl wesentlich kleiner ist, als die der Menschen auf dem anderen Gleis. Die Alternative wäre, nichts zu tun, und dem Wagen einfach seinen Lauf zu lassen. Wie soll er wählen oder sich entscheiden? Ob es sich hier um eine Wahl oder eine Entscheidung handelt, ist dabei nicht einerlei, sondern Kern des Problems. Wir sehen bereits unmittelbar, dass der Bahnwärter eine Handlungsoption schon mal nicht hat, nämlich jene, sich *nicht* zu entscheiden. Denn auch ein Nichthandeln wäre ja eine Entscheidung – in diesem Fall sogar eine schwerwiegende –; es gibt also keine »Bartleby-Option«.

Dieses Gedankenexperiment ist ein beliebter Denksport in Ethikseminaren und es gibt viele mögliche Lösungen, seitdem das Problem in den sechziger Jahren das erste Mal formuliert wurde.<sup>1</sup> Wichtig ist jedoch, dass dieses Dilemma noch tiefgreifender ist, als seine möglichen Lösungswege bereits erahnen lassen: Das eigentliche Problem besteht nicht darin, *wie* der Bahnwärter sich entscheidet – denn er befindet sich zwischen Skylla und Charybdis –, sondern darin, dass diese Situation *überhaupt entscheidbar* ist. Durch diese Prämisse ist das Fatale (lat. *fatum* »Götterspruch, Schicksal«), also das im buchstäblichen Sinne schicksalhaft Ausweglose der ganzen Situation bereits längst prädestiniert. Das Neue der algorithmischen Umwälzungen unserer Zeit sowie Gefahren und Chancen einer künftigen Künstlichen Intelligenz<sup>2</sup> entspringen genau diesem Dilemma: Auf vielen Ebenen unseres Lebens finden wir uns, ermöglicht durch die digitalen Medien, vermehrt in der Situation des Bahnwärters wieder, der weiß, was auf ihn zukommt und nun zur Entscheidung gezwungen wird. Das eigentliche Dilemma ist dabei folgendes: Wir können uns hier nicht richtig entscheiden, denn wir haben keine *Wahl*.

Das selbstfahrende Auto mag das illustrieren: Im Falle eines Unfalls reagieren Menschen in PKWs erratisch und unvorhersehbar. Die Vorgänge im Moment eines

---

1 Der Begriff »Trolley Problem« stammt von Judith Jarvis Johnson aus »Killing, Letting Die, and the Trolley Problem«, in: *The Monist*, Vol. 59, Nr. 2 (1976), S. 204–217. Die erste Formulierung des Problems stammt von Philippa Foot, »The Problem of Abortion and the Doctrine of the Double Effect«, in: *Oxford Review*, Nr. 5 (1967), S. 5–15.

2 Im Folgenden: KI

Autounfalls ereignen sich so schnell, dass wir nicht entscheiden oder wählen, sondern nur reagieren können. Die meisten Menschen weichen auch Tieren aus, obwohl jeder weiß, dass man damit andere Verkehrsteilnehmende gefährdet. Wie sieht es dann erst auf einer belebten Kreuzung aus, auf der man im Bruchteil einer Sekunde entscheiden soll, ob man nun die junge Mutter mit dem Kinderwagen, die Gruppe von 12 Radfahrenden und/oder sich selbst tötet?

Wir können das weder wählen noch entscheiden, denn wir *reagieren*. Deswegen verweisen juristische Begriffe in diesem Zusammenhang auf Kontingenz. So heißt es beispielsweise *Unfall*, weil es sich hier nicht einfach nur um einen Ausnahmefall handelt, sondern um das buchstäblich *Un-Denk*bare, das im Moment des Ereignisses mit bewusstem Denken oder freier Wahl nichts zu tun hat. Es gehört zu unserem Dasein, dass wir mit solchen Einbrüchen des Unvorhersehbaren, Zufälligen oder Chaotischen umgehen müssen, ohne dass wir – wie der Bahnwärter – die Dinge von Weitem kommen sehen. Dazu gehören nicht nur zeitliche Faktoren, wie im Beispiel des Autounfalls, sondern auch ein *Zuviel* an Variablen, wie etwa der »Options-Paralyse«. Diese Situationen haben also in der Realität der Lebenswelt nichts mit den Willensäußerungen eines Subjekts, sondern mit einer Fülle von Faktoren zu tun, die die entscheidende Person selbst nicht zum Subjekt, sondern zum *Objekt* der Entscheidung werden lassen. Daher sind Entscheidungen, wie Niklas Luhmann sagt, vor allem ein »kommunikatives Ereignis und nicht etwas, was im Kopf eines Individuums stattfindet«<sup>3</sup>.

Dies ist ein wichtiger Aspekt des Entscheidungsbegriffs, nämlich der Umstand, dass – im Gegensatz zur Wahl – Entscheidungen immer von äußeren Faktoren abhängig und getrieben sind. Das ist bereits im griechischen *kairos* angesprochen, der jenen glücklichen Moment meint, der ergriffen werden muss und auch verpasst werden kann. Die Wahl im Sinne der *haíresis* hingegen, die in der Nikomachischen Ethik dann folgenreich zur *prohaíresis*, der Vorzugswahl wird, ist auf das Handeln bezogen und letztlich, von der Gegenwart aus – und eher ungriechisch formuliert – eine mehr oder weniger reflektierte Willensäußerung. Ich verkürze hier eine überaus vielgestaltige Philosophiegeschichte mit einigen Verwerfungen und Umdeutungen, die von Aristoteles über Wilhelm von Ockham, Søren Kierkegaard und den Existenzialismus bis in die mathematische Spieltheorie und deren Grundprämisse des *rational choice* reicht (letzterer ist ein problematischer Wahl-Begriff, da hier eigentlich Entscheidung gemeint ist). Da ich mich im Weiteren auf den Aspekt der Entscheidung beschränken werde, folgt hier nur ein kurzer Abriss der semantischen Felder beider Begriffe:

---

3 Niklas Luhmann, *Organisation und Entscheidung*, Wiesbaden 2011, S. 141 f.

## Wahl

Die Begriffe lat. *electio*, gr. *prohaíresis*, engl. *choice*, frz. *choix*, dän. *valg* oder pln. *wybór* gehören alle zur Etymologie der Wahl: Das althochdeutsche *wellen* (8. Jh.) ist nach der Wurzel *uel-*, *wollen* gebildet und bedeutet sinngemäß: Möglichkeit, unter mehreren auszusuchen, Bestimmung nach eigenem Ermessen, nach freiem Entschluss, freiem Willen. Zur hier beigeordneten Synonymgruppe gehören »Auswahl«, »Auslese«, »Selektion«, »Präferenz«, »Bevorzugung«. Stets schwingt ein freiheitlicher, zwangloser (jedoch nicht willkürlicher) Gestus in diesen Worten mit. Das griechische *αἵρεσις* (*haíresis*), das etwa »Wahl«, »Anschauung« oder »Schule« im Sinne von Denk-Schule meint, ist noch als Negativfolie im Begriff der Häresie aufgehoben: Eine Aussage oder Lehre, die im Widerspruch zu dominierenden Glaubensgrundsätzen steht. *προαίρεσις* (*prohaíresis*) ist als »Wahl«-Begriff aus der *Nikomachischen Ethik*<sup>4</sup> des Aristoteles dagegen ein eng mit dem Handeln verknüpfter Terminus. Die Vorsilbe *pro-* macht deutlich, dass der Wahl immer eine Überlegung vorausgeht. Daher die kanonisierte Übersetzung der »Vorzugswahl«, welche einen Akt meint, der in der Welt etwas *macht*: Wählen ist aktiv. Die mit der Wahl verbundene Überlegung ist wiederum in *διάίρεσις* (*dihairesis*) als Unterscheidungsverfahren im Sinne einer Durchdeklinierung von Wahlmöglichkeiten aufgehoben. Unterscheiden ist kein Entscheiden, sondern eine Entfaltung von Potenzen.

## Entscheidung

Das griechische *καιρός* (*kairos*) ist ein religiös-philosophischer Begriff für den günstigen Zeitpunkt einer Entscheidung, dessen ungenutztes Verstreichen nachteilig sein kann: »Die Zeit (*καιρός* / *kairos*) ist erfüllt, das Reich Gottes (*βασιλεία το θεο* / *basileia tou theou*, Königsherrschaft Gottes) ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium« (Mk 1, 15). Interessant ist hier der zeitliche Aspekt, der den Moment der Urteilsprechung erahnen lässt. Der Entscheidung eignet etwas Momenthaftes und Endliches, das durch eine äußere Absolutheit gesetzt wird. Die Wahl ist dagegen als immer andauernde Neuwahl des Selbst zu verstehen. Das lateinische *decisio*, das dänische *afgørelse* oder das polnische *decyzja* kommen etymologisch von scheiden, teilen, trennen, beilegen, beenden,

---

<sup>4</sup> Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, 1113a2–14, 1139a31, 1135a15–1136a9; Vgl. Helmuth Kuhn, »Der Begriff der Prohaíresis in der Nikomachischen Ethik«, in: *Die Gegenwart der Griechen im neuern Denken*, Tübingen 1960, S. 123–140.

auslegen, abscheiden, entscheiden im Sinne eines juristischen Entscheids und Bescheids. Sie sind Teil der Synonymgruppe: Beschluss, Wille, Ratschluss, Urteil, *das letzte Wort*. Der Moment wird *ergriffen*, dieses Ergreifen wird dabei jedoch von außen bestimmt, von dem *was ergriffen* wird. Entscheidung ist so im Grunde reaktiv. »Das letzte Wort haben« ist, wie noch zu sehen sein wird, politisch vor allem deswegen relevant, weil die Entscheidung letztlich eine aus der Reaktion erzwungene Schein-Aktivität ist.

Möchte man nun ein selbstfahrendes Auto konstruieren, so hätte man eine KI zu entwerfen, die eine Wahl treffen kann, wobei nicht bedacht wird, dass Computer eben nicht wählen, sondern entscheiden. Und letzteres ist für einen Computer ja auch überhaupt kein Problem, denn dessen technischer Kern ist um eine einzige Sache herum konzipiert, die sich in einer unumstößlichen Prämisse äußert: dass die Probleme, mit denen sich ein Computer befasst formalisierbar, das heißt *entscheidbar* sind. Rechengeschwindigkeit und Speicherplatz lösen dann heute zusätzlich das Problem der Zeit und der Variablen: Die Geschwindigkeit von Rechenoperationen unterschreitet jedes Reaktionsvermögen und *big data processing* kommt mit einer Vielzahl an Variablen mühelos zurecht.

An dieser Stelle kommt die KI ins Spiel. Was gemäß der Erklärung, die uns Informatik und Ingenieurskunst geben, heute anders sei als noch vor ein paar Jahren, ist, dass Computer heute nicht mehr sklavisch einem Programmablauf folgten, welcher vorab die Entscheidungen festlege, sondern durch sogenanntes *deep learning* und andere, ähnlich strukturierte Verfahren, in die Lage versetzt seien, *selbstständig zu wählen*. Das könne die KI, weil sie aus einer Datenbank schöpft, die Millionen von Unfallsituationen enthält und diese Datenmenge (*big data*) dann entsprechend auswerten kann. Durch die hohe Datenmenge könne der Computer Situationen beurteilen und durch die hohe Rechengeschwindigkeit wählen, in welcher der Mensch bloß reagiert. Wie wir sehen, hängt hier die Wahl letztlich an Parametern wie der Datenmenge und Verarbeitungsgeschwindigkeit, nur dass eine KI damit nicht mehr überfordert ist – so lautet zumindest das Versprechen.

Die Frage ist jedoch, nach welchen Kriterien hier jetzt eigentlich gewählt wird? Das Gesetzbuch kann hier nicht weiterhelfen, denn es kennt, der menschlichen Situation entsprechend, nur Unfall und Vorsatz (mit dem interessanten Sonderfall der Fahrlässigkeit, der allerdings juristisch eher der Sphäre des Vorsatzes angehört und ähnlich, wenn auch wesentlich schwächer bestraft wird). Dadurch, dass die Situation im Falle der KI nun aber durch die Geschwindigkeitsvorteile entscheidbar geworden ist, gibt es streng genommen keine Unfälle mehr. Der Rechner ist viel schneller und *kann* entscheiden, was zu machen ist, eine KI zögert und zaudert auch nicht. Wenn die KI entscheiden soll, ob das Auto Katze,

Kleinkind oder Rentner überfährt, so muss ihr beigebracht werden, wer hier zu bevorzugen ist. In dem Fall ist es juristisch noch klar, wenn zwischen Katze und Mensch unterschieden werden muss, aber zwischen Kleinkind und Rentner?

Wenn die KI nun per *deep learning* Millionen Unfälle in Echtzeit analysieren kann, so wird sie daraus keine für uns befriedigenden Schlüsse ziehen können, weil es eben bei Unfällen nicht zu Entscheidungen kommt, sondern Kontingenz hier die Hauptrolle spielt. Das heißt, was der KI dann zur Verfügung steht, sind *statistische* Werte. Dabei kann herauskommen, dass Kinder öfter gestorben sind als Rentner und Katzen. Was soll eine KI daraus schließen?

Die Probleme fangen schon bei den Besitzverhältnissen an, denn wer würde ein Auto kaufen, das im Fall eines Unfalls altruistisch reagiert, also zum Beispiel die eigene fahrende Person opfert, um etwa einen Bus voller Kinder vor dem sicheren Tod zu bewahren. *Eine KI hat keine Wahlmöglichkeit, weil letztere nicht aus statistischen Werten resultiert.* Statistiken und Datenmengen müssen nach anderen Gesichtspunkten gefiltert werden, und diese Filterung kann nicht vorausgesetzt werden. Computer können zwar entscheiden, und das schneller als jeder Mensch, es ist ihnen jedoch wesensfremd überhaupt danach zu fragen *für* was man sich *warum* entscheiden kann. Es fehlt das Moment der Reflexion, sie können also nicht wählen.

Zusammenfassend lässt sich angesichts dieser Situation sagen, dass wir es zwar mit hoher Entscheidungsfreudigkeit zu tun haben, aber jedes »worüber« oder »wozu« dieser Entscheidung ungeklärt bleibt. Wir leben in der Illusion, dass die Steigerung von Rechenkapazität die Probleme der KI lösen wird, dabei ist es genau umgekehrt: Jetzt werden die Probleme erst eigentlich sichtbar und damit existenziell. Egal ob Supercomputer, Kühlschrank oder Smartphone – wir sehen uns einer Technik gegenüber, die nur zwei Voraussetzungen hat, um zu funktionieren: 1. Etwas muss formalisierbar, also in eine formale Sprache übersetzbar sein, und es muss 2. entscheidbar sein. Letzteres bedingt Ersteres: Damit etwas formalisierbar wird, also in eine formale Sprache übersetzt und dann algorithmisch ausgeführt werden kann, *muss* es entscheidbar sein. Das ist die epistemische Grundlage des Binärcodes: Damit ein Computerprogramm funktioniert, muss es zu jeder Zeit zwischen ja oder nein entscheiden können. Der Computer ist die Entscheidungsmaschine *par excellence*.

Der Punkt ist also, dass diese Art der Entscheidung ohne Semantik funktioniert. Dementsprechend ist sie ein rein formales Ereignis<sup>5</sup> und eben keine Wahl, die einer reflektierten Willensäußerung entspricht. Ein Computer rechnet, aber

---

5 Sybille Krämer, *Symbolische Maschinen. Die Idee der Formalisierung in geschichtlichem Abriss*, Darmstadt 1988.

er versteht nichts. Er entscheidet, aber er wählt nicht. Es wäre falsch, diese Beobachtung sofort in die Richtung einer Überlegenheit des menschlichen Gehirns zu missdeuten. Wichtig ist jedoch sehr wohl, sich die grundsätzliche Andersheit dieses Entscheidbarkeitsparadigmas gegenüber einer inhaltlich orientierten hermeneutischen Weltsicht stets vor Augen zu halten. Im Symbolischen des Binärcodes ist die Instrumentalität einer medialen Zweck-Mittel-Relation herkömmlicher Sprache getilgt. Eine formale Sprache verweist nicht auf eine ihr äußerliche Bezugsebene, wie das Wort »Baum« noch auf ein hölzernes Ding mit Blättern verweisen mag. Natürliche Sprachen sind Medien der Wahl und nicht der Entscheidung. Die Zahlenkolonnen einer Programmroutine, die beispielsweise für das Rendern einer polygonalen 3D-Umgebung auf dem Computerbildschirm zuständig ist, bedeutet oder repräsentiert nicht diese Grafik, sie *ist* diese im Moment ihrer Aktualisierung auf dem Bildschirm. Semantik fällt hier mit Aktualisierung zusammen, denn das numerische Alphabet des Binärcodes ist eben keine Sprache im Sinne natürlicher Sprachen, sondern ein Symbolisches, das seine Wirkungsmächtigkeit aus der Fähigkeit bezieht, direkt ausführbar zu sein. Was zählt, ist die Entscheidung selbst. Der Unfall wird so zu einem permanenten Ausnahmefall, in dem die Entscheidung autonom regiert. Einen solchen Ausnahmefall nennt man spätestens seit Carl Schmitt *Ernstfall*.

## II. Die technische Aktualität des Dezisionismus

In der Geistesgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, die allein am Leitfaden des Verhältnisses von Wahl und Entscheidung erzählt werden könnte, ist diese Gedankenfigur nicht neu. Vor allem im Umfeld der beiden Weltkriege, angesichts der radikalen Umwälzungen der Moderne und einer tief empfundenen Abwesenheit Gottes, wurde die Frage nach Freiheit, Wahl und Entscheidung neu gestellt. Dieser als Dezisionismus bekannten Strömung und ihren Denkern ging es um denselben Punkt, der sich heute auf die eben beschriebene Weise technisch verwirklicht: um den Akt der Entscheidung selbst. Eine Entscheidung, losgelöst von aller normativen oder semantischen Bindung. Eine Entscheidung ohne Wahl.

Für den Konstanzer Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke, der die Ursprünge der Philosophie des zwanzigsten Jahrhunderts in ihrer narrativen Struktur rekonstruiert hat, besteht der Ausgangspunkt des Denkens der Moderne in einer radikalen Neukonzeption des Anfangs. War vormals unter der Ägide der Theologie aller Anfang bei Gott, ist eben dieser Anfang im Zuge der Aufklärung und des im 19. Jahrhundert immer weiter eskalierenden Zweifels, der dann in Nietzsches Behauptung vom Tode Gottes mündet, fragwürdig und problema-

tisch geworden. Wenn Wahrheit nicht mehr durch göttliche Setzung verbürgt ist, muss der ganze Vorgang der Begründung auf neue Füße gestellt werden, wenn man überhaupt noch so etwas wie »Wahrheit« retten will. Es steht also das große Ganze auf dem Spiel. Das philosophische Kalkül, das dieses Problem nun bewältigen sollte, ist die Umstellung von Letztbegründung auf Rekursivität:

»Jeder Einsatzpunkt der philosophischen Wahrheitssuche führt Prämissen ein, die rechenschaftspflichtig sind; eine kritisch geläuterte Philosophie vermag sich indessen nicht mehr auf autoritative Erst- und Letztbegründung zu berufen: sie muss danach streben, sich erkenntnistheoretisch ›von Voraussetzungen frei‹ zu machen.«<sup>6</sup>

Um trotzdem wahrheitsfähig zu sein, muss die Setzung durch das Ergebnis retrospektiv legitimiert werden. Man hat es hierbei mit einer der bedeutendsten philosophischen Leistungen der Neuzeit zu tun. Die Kausalkette wird sozusagen zeitlich neu montiert. Die Folge legitimiert die Ursache, die dann wieder die Folge begründet:

»Der Zeitpfeil, der vom Ersten zum Folgenden führt, wird durch eine umgekehrte Zeitrichtung der logischen Dependenzkette ergänzt, die das Erste Folge der Folge sein lässt und in den Zirkel der Reflexion zurückschließt. Ergebnis dieser Operation ist die Tilgung des Anfangs und damit auch die Bereinigung des Problems zu *entscheiden*, wo überhaupt die philosophische Bewegung einsetzen dürfe. Wenn Anfänge – posttheologisch gedacht – die Gefahr der Kontingenz ins Spiel bringen, weil sie sich an einem willkürlich wählbaren Ort zu einem willkürlich wählbaren Zeitpunkt ereignen, dann überführt erst die Vollendung des systemischen Kreislaufs Zufälligkeit in Notwendigkeit. Indem sich das System schließt, macht es das *Ereignis* der Setzung ungeschehen.«<sup>7</sup>

Indem sich das Denken zum Systemdenken schließt, wird die Setzung des Anfangs als Bedingung der Möglichkeit von Wahrheit neutralisiert. Das Zitat von Koschorke ist eine Kompaktdarstellung des Hegelschen Denkens und beschreibt auf konzise Weise deren innere Mechanik. Diese Mechanik operiert von nun an wie ein Uhrwerk im Denken des zwanzigsten Jahrhunderts und zwar auch da noch, wo sie rundweg abgelehnt wird.

An diesem Punkt trifft man auf die zuvor erwähnten Deziphanten, denn noch im Inneren des genannten Mechanismus tickt – sozusagen als deren von Anfang an eingebaute Zeitbombe – das Problem von Wahl und Entscheidung. Diese Bombe explodiert in unisono mit dem Schlachtenlärm der beiden Weltkriege und es sind die zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre in denen Martin

<sup>6</sup> Albrecht Koschorke, *Hegel und wir*, Berlin 2015, S. 94.

<sup>7</sup> Ebd., S. 94–95.

Heidegger, Ernst Jünger und Carl Schmitt das Problem der Entscheidung neu aufnehmen und zuspitzen. Was allen diesen radikalen Köpfen gemeinsam ist, ist ein existentielles Ungenügen an eben jenem philosophischen Trick, den Korschorke skizziert hat, denn ein sich selbst genügendes System ist eben selbstgenügsam und damit steril und anästhesierend. Die Dezionisten holen sich nun die Entscheidung zurück, jedoch unter der inzwischen geltenden Voraussetzung der transzendentalen Obdachlosigkeit. Der Philosoph Heidegger, der Schriftsteller Jünger und der »Kronjurist des Dritten Reiches« Schmitt befinden sich in dem Dilemma, dass sie zwar die Sophistereien der Hegelschen Selbstbezüglichkeit nicht mitmachen, da sie sich die Souveränität der Entscheidung zurückerobern wollen, dass sie aber andererseits auch nicht mehr auf eine Letztbegründung in Gott zurückgreifen können. Alle drei sind Moderne durch und durch, auch wenn etwa Heidegger und Schmitt das weit von sich gewiesen hätten.

Heideggers Dezionismus, seine Beschäftigung mit dem Problem der Entscheidung, erwächst aus seiner Philosophie des Daseins. In *Sein und Zeit* beschreibt Heidegger das Dasein des Menschen als ein immer schon »Mit-Sein« mit anderen. Das Dasein ist zunächst einmal etwas, das man sich nicht aussuchen kann, in das man »geworfen« ist. Innerhalb dieses Mit-Seins mit anderen Menschen entdeckt Heidegger nun das von ihm sogenannte »Man-selbst«, das wir immer dann verwenden, wenn wir uns selbst aus einer Aussage heraushalten wollen, etwa wenn wir sagen, »dass man dies und jenes im Allgemeinen behauptet« oder »man sich so oder so zu benehmen habe«. Minutiös analysiert Heidegger, wie man sich hinter diesem »Man« verstecken kann. Er analysiert dieses Versteckspiel hinter diffusen Autoritäten und die damit verbundene Verantwortungslosigkeit als eine allgemeine Krankheit seiner Zeit, eine Karikatur der als paralysiert empfundenen politischen Situation der Weimarer Republik.

Dieses Verstecken hinter dem »Man« entzieht sich der Verantwortung gerade dort, wo alles auf Wahl und Parteinahme drängt und ist vor allem deswegen so mächtig, weil es eine Seinsentlastung beinhaltet. Wer »man« sagt, exponiert sich nicht, verschiebt die Verantwortung auf ein diffuses »wir«, das alle und niemanden meint. Dem gegenüber steht das, was der je einzelne »eigentlich« für sich selbst ist, weswegen dieser Modus im Kontrast zum »Man-selbst« von Heidegger »Eigentlichkeit« genannt wird. Im Übergang vom »Man« zur »Eigentlichkeit« ist nun die Wahl und, wie es bei Heidegger heißt, die »Entschlossenheit« situiert:

»Das Sichzurückholen aus dem Man, d.h. die existentielle Modifikation des Man-selbst zum eigentlichen Selbstsein muß sich als Nachholen einer Wahl vollziehen. Nachholen der Wahl bedeutet aber Wählen dieser Wahl, Sichentscheiden für ein Seinkönnen aus dem eigensten

Selbst. Im Wählen der Wahl ermöglicht sich das Dasein allererst sein eigentliches Seinkönnen.«<sup>8</sup>

Wichtig ist, dass hier zwar von Wahl die Rede ist, jedoch nicht davon, *was* gewählt werden kann – und das ist der springende Punkt. Da Heideggers Existentialphilosophie *vor* jeder bewussten Entscheidung einsetzt und einen Modus des Seins, also eine Art Haltung beschreibt, geht es nicht um das »Wofür« oder »Wogegen« einer Wahl, sondern um den Akt des Wählens an sich, also eigentlich um »Entscheidung«, die als Gegenfolie das Ich-lose Versinken im diffusen »Man« hat. Heidegger tut hier nichts Geringeres als das Konzept der Wahl zur Entscheidung zu transformieren, beziehungsweise beide Begriffe zu amalgamieren.

Es ist dabei bemerkenswert, auf welch verschlungenen Pfaden Heidegger hier auf der Basis anfangsloser Rekursivität, die Koschorke als Bedingung des modernen Denkens beschreibt, doch wieder einen Anfang in der Wahl macht, allerdings um den Preis, dass statt der reflexiven Wahl nun das Ereignis der Form zählt und dieses dann entscheidungsförmig ist – ein Anfang ohne transzendente Rückversicherung, gegründet auf dem Treibsand des je eigenen existentiellen Selbst. Was daraus resultiert, ist ein Kult des Ereignisses, der Heideggers weiteren Denkweg bestimmen wird: Ereignis um des Ereignisses willen, Entscheidung jenseits der Wahl, die reine Tat – ein Formalismus.

Wir sehen, dass bei Heidegger die Sache noch ziemlich kompliziert ist, weil sein Dezisionismus aus einer gewundenen Transformation aus der existentiellen Wahl resultiert, die ihrerseits einen religiösen, genauer gesagt christlichen Hintergrund hat, der hier aber abgestoßen werden soll. Diese Transformation ist ein denkerischer Kraftakt, der viel Wesentliches zu Heideggers Denkweg in den Faschismus erhellt. Diesem Primat der Entscheidung folgen nahezu zeitgleich Ernst Jünger und Carl Schmitt aus jeweils eigenen Perspektiven, die mit Heideggers begrifflichen Skrupeln weniger Probleme haben. Jüngers Dezisionismus ist ein Kult der Tat, der direkt aus den Materialschlachten des Ersten und Zweiten Weltkriegs geboren ist. Im Gegensatz zu Zeitgenossen wie Erich-Maria Remarque ist Jünger ein glühender Anhänger von Kampf, Schmerz und Blut. Seine Kriegstagebücher *In Stahlgewittern* gehören neben den Essays mit so aufschlussreichen Titeln wie *Der Kampf als inneres Erlebnis* und *Der Schmerz* zu den wichtigsten Dokumenten, wenn man verstehen will, was den Faschismus intellektuell ermöglicht hat. Jüngers Sicht auf Krieg und Kampf ist geschult am intensiven Leben, das Nietzsche angesichts des Dionysischen vor Augen hatte; am Sein zum Tode und

---

<sup>8</sup> Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen 2006, S. 268.

der Metaphysikkritik, die Heidegger bewegt hat, sowie am anti-rationalen Gestus von Surrealismus, Futurismus und Expressionismus.

Jüngers Dezisionismus ist ein Entscheidungskult der Schützengräben, geboren aus der Situation der schnellen Reaktion, die über Leben und Tod gebietet im Angesicht eines Feindes, der sich plötzlich im Aufblitzen des Mündungsfeuers zeigt. Hier glüht für Jünger das wahre Leben angesichts des Todes, der in jedem Moment lauert. Krieg ist für ihn Energieentfaltung um der Energieentfaltung willen und auch hier findet sich das inzwischen bekannte Muster: Entscheidung als Selbstzweck. Es ist irrelevant wofür oder wogegen ein Krieg geführt wird, der »Kampf als inneres Erlebnis« ist für Jünger eine Art Steigerungsform ästhetischen Erlebens.

Carl Schmitt ist letztlich derjenige, auf den der Begriff des Dezisionismus eigentlich zurückgeht. Der Staatsrechtler, wie Jünger und Heidegger radikal anti-demokratisch eingestellt, verbindet seine Theorie der souveränen Entscheidung zu einer allgemeinen politischen Theorie und staatsrechtlichen Begründung von Diktatur. Denn nur eine solche könne durch die, wie Schmitt es nennt, »souveräne Entscheidung« einen Nationalstaat dadurch formen, dass sie die Welt in Freund und Feind eindeutig aufteilt. Dabei sagt Schmitt ausdrücklich, dass die Begründung für diese Einteilung unerheblich sei. Politisch wichtig sei einzig, eine eindeutige Entscheidung für oder gegen jemanden zu treffen.

Diese Entscheidung zu begründen, ist nicht nur nicht erforderlich, sondern sogar dem Zweck hinderlich. Die philosophische Hinterlist dieser Idee ist fast bewundernswert: Sie bedeutet eine Radikalisierung des von Koschorke beschriebenen Systemdenkens, dessen Aufgabe es ja war, Letztbegründung durch Rekursivität zu ersetzen. Genau dies geschieht hier: Die Entscheidung für oder gegen jemanden markiert eine Unterscheidung, die dann eine Staatsform begründet, die wiederum diese Unterscheidung durch ihre schiere Existenz legitimiert. Indem aber anstelle Gottes oder einer anderen übergeordneten Instanz die tyrannische Entscheidung in diesen Mechanismus eingebaut wird, gebiert dieser nun das Monströse schlechthin: Die zur Freiheit entlassene Vernunft verwandelt sich in einen Despoten. Völlig im Einklang mit Jünger heißt es dann auch in Schmitts Hauptwerk *Der Begriff des Politischen*: »Ein Krieg hat seinen Sinn nicht darin, daß er für Ideale oder Rechtsnormen, sondern darin, daß er gegen einen wirklichen Feind geführt wird.«<sup>9</sup> Dieser Feind jedoch wird durch eine willkürliche Setzung erst »wirklich«, die Unterscheidung von Freund und Feind erfolgt durch die souveräne, also niemandem Rechenschaft schuldige Entscheidung, die Dezision. Deshalb kann Schmitt sagen: »Die Entscheidung ist, normativ gesehen, aus dem

---

9 Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 2015, S. 47.

Nichts geboren. Die rechtliche Kraft der Dezision ist etwas anderes als das Resultat der Begründung. Es wird nicht mit Hilfe einer Norm zugerechnet, sondern umgekehrt; erst von einem Zurechnungspunkt aus bestimmt sich, was eine Norm und was normative Richtigkeit ist.«<sup>10</sup> Mit Schmitts rein technischem Entscheidungsbegriff sind wir nun am weitesten weg von jedem Konzept der Wahl. Man ist hier an einem Endpunkt angekommen, und so plausibel es ist, den Computer als eine Inkarnation westlicher Rationalität seit Descartes und Leibniz zu beschreiben, so wichtig ist dabei, jene Seite dieser Dialektik der Aufklärung einzubeziehen, die in Schmitts Dezisionismus ihre extremste Ausformung gefunden hat.

Darum dieser lange Exkurs in die Geschichte des philosophischen Anti-Rationalismus: Friedrich Kittler hat, wie einige andere Medientheoretiker auch, dargelegt, dass Medientechnologien, wie wir sie heute kennen – egal ob Fernseher, Radio oder Computer – »Missbrauch von Heeresgerät«<sup>11</sup> seien. Damit ist auf die Herkunft dieser Technologien aus dem Dunstkreis der beiden Weltkriege hingewiesen. Diese oft diskutierte und auch immer wieder revidierte These bekommt angesichts des eben Dargelegten Verstärkung.

Jünger hatte Unrecht als er meinte, der Dezisionismus, diese Herrschaft der Entscheidung, besitze in ihrer »Sinnlosigkeit« einen Sinn, der durch keine Rechenkunst zu erzwingen sei. Das Gegenteil ist der Fall: Eben diese Entscheidung um der Entscheidung willen, diese a-semantische Formalisierung, die nur noch Ereignisse kennt, aber keine Bedeutung, ist die zentrale Grundlage jenes Rechenkünstlers, den wir heute Computer nennen.

Bei der Beurteilung dieser historischen Lage reicht es daher nicht, *post factum* Ethikkommissionen einzurichten – die traurige Restaufgabe, die der Philosophie diesbezüglich noch gewährt wird. Es kommt vielmehr darauf an, zum Beispiel mit genauer Unterscheidung von Wahl und Entscheidung bereits an den technisch-diskursiven Bedingungen der Möglichkeit algorithmischer *Episteme* anzusetzen – nicht um zu mahnen, sondern vor allem um Denkschranken zu überwinden, indem auf blinde Flecken hingewiesen wird, die etwa vom allgegenwärtigen Entscheidbarkeitsparadigma im mathematischen Sinne gebildet werden.

---

<sup>10</sup> Ders., *Politische Theologie*, Berlin 2015, S. 37–38.

<sup>11</sup> Friedrich Kittler, »Rockmusik – Ein Missbrauch von Heeresgerät«, in: Peter Gente, Martin Weinmann (Hg.), *Short Cuts Band 6*, Frankfurt/M. 2002, S. 38–52.

## Literatur

- Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Hamburg 1972.
- Schmitt, Carl, *Politische Theologie*, Berlin 2015.
- Foot, Philippa, »The Problem of Abortion and the Doctrine of the Double Effect«, in: *Oxford Review*, Nr. 5 (1967), S. 5–15.
- Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, 19. Aufl., Tübingen 2006.
- Johnson, Judith Jarvis, »Killing, Letting Die, and the Trolley Problem«, in: *The Monist*, Vol. 59, Nr. 2 (1976), S. 204–217.
- Kittler, Friedrich, »Rockmusik – Ein Missbrauch von Heeresgerät«, in: Peter Gente, Martin Weinmann (Hg.), *Short Cuts Band 6*, Frankfurt/M. 2002, S. 38–52.
- Koschorke, Albrecht, *Hegel und wir*, Berlin 2015.
- Krämer, Sybille, *Symbolische Maschinen. Die Idee der Formalisierung in geschichtlichem Abriß*, Darmstadt 1988.
- Kuhn, Helmuth, »Der Begriff der Prohairesis in der Nikomachischen Ethik«, in: *Die Gegenwart der Griechen im neuern Denken*. Tübingen 1960, S. 123–140.
- Luhmann, Niklas, *Organisation und Entscheidung*, Wiesbaden 2011.
- Schmitt, Carl, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 2015.

